



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission  
vom: 28. Juni 2011  
zur Vorlage Nr.: [2011-043](#)  
Titel: **Vorlage betreffend das Postulat [2008/255](#) von Esther Maag: Schappo  
– für beide Basel!**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

**Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat****zur Vorlage betreffend das Postulat [2008/255](#) von Esther Maag: Schappo – für beide Basel!**

Vom 28. Juni 2011

**1. Ausgangslage**

Das am 16. Oktober 2008 eingereichte Postulat wurde vom Landrat am 19. März 2009 mit 42:21 Stimmen bei fünf Enthaltungen an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat hatte somit zu «prüfen und berichten, ob und in welcher Form sich der Kanton Baselland an 'Schappo' (Förderung von Engagement im Alltag) beteiligen könnte.»

Der «Schappo» (von frz. «Chapeau!») wird seit 2003 im Kanton Basel-Stadt vergeben an Menschen, die sich für andere Menschen ehrenamtlich einsetzen und damit einen wertvollen Beitrag für das Gemeinwohl, für einen attraktiven Lebensraum und für ein friedliches Miteinander leisten.

In der Abschreibungsvorlage vom 15. Februar 2011 schreibt der Regierungsrat, «unser Gemeinwesen – egal welcher Stufe – und die Vereine, Institutionen usw. könnten ohne die Arbeit von Freiwilligen nicht mehr existieren.» Eine Baselbieter Beteiligung am «Schappo» lehnt die Regierung aber ab, denn «die öffentliche Anerkennung der Arbeit von Menschen, die sich freiwillig und ohne Bezahlung gemeinnützig betätigen, ist nicht unproblematisch. Geld ist für diese engagierten Menschen nicht die Antriebsfeder.» Zudem verweist die Vorlage auf die bereits bestehenden Preise, darunter den kantonale Sportpreis, den Kulturpreis, den Preis für anwendungsorientierte Forschung, den Chancengleichheitspreis beider Basel «Heisses Eisen», Viehzüchterpreise und die «Auszeichnung guter Bauten».

Die vom Regierungsrat zum Ausdruck gebrachte Skepsis gegenüber dem baselstädtischen «Schappo» gründet einerseits im «inflationären» Verleihungsrhythmus (3-4x jährlich), andererseits in den hohen Kosten: Obschon die Preisträger/innen keinen Geldpreis erhalten, belaufen sich die Kosten für den ausrichtenden Kanton auf mehrere zehntausend Franken, v.a. für Grafik, Druck und Kommunikation (Website u.a.).

Von drei skizzierten Varianten (1. Beteiligung am «Schappo»; 2. eigener Anerkennungspreis; 3. fallweise Honorierung der Freiwilligenarbeit) bevorzugt der Regierungsrat die letztgenannte. Er hat deshalb die Sicherheitsdirektion mit der Vorbereitung und Umsetzung einer solchen Auszeichnung beauftragt.

Der Regierungsrat beantragt Abschreibung des Postulats 2008/255.

**2. Beratungen in der Justiz- und Sicherheitskommission****2.1. Organisatorisches**

Die Justiz- und Sicherheitskommission hat das Geschäft an ihren Sitzungen vom 9. Mai und 20. Juni 2011 in Gegenwart von Regierungsrätin Sabine Pegoraro und von Stephan Mathis, Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, beraten. Die Vorlage wurde von Barbara Umiker Krüger, Leiterin Parlamentarische Vorstösse, häusliche Gewalt und andere Aufgaben, vorgestellt.

\*\*\*

**2.2. Ausführungen der Sicherheitsdirektion**

Die Kommission wurde vonseiten der Sicherheitsdirektion informiert, dass Basel-Landschaft grundsätzlich zurückhaltend sei mit der Verteilung von Preisen und dass Basel-Stadt für den «Schappo» in den ersten beiden Jahren CHF 400'000 aufgewendet habe. Dabei erhielten die Preisträger kein Geld, sondern sie bekämen beispielsweise Adressen zur Verfügung gestellt, frankierte Couverts oder eine bessere Vernetzung mit staatlichen Stellen und potenziellen Geldgebern. Allerdings hätten zwei von Basel-Stadt in Auftrag gegebene Projekt-Evaluationen gezeigt, dass die Akzeptanz von «Schappo» gering sei und dass vor allem die inflationäre Zahl der Auszeichnungen die Nachhaltigkeit in Frage stelle.

Der Regierungsrat sei zum Schluss gekommen, dass er Freiwilligenarbeit gerne alleine, ohne Basel-Stadt, honorieren möchte, aber eher in der Form von fallweisen Auszeichnungen. Dabei gehe es nicht in erster Linie um die Ehrung von Vereinen, sondern auch um sogenannt «stille Helfer» auf privater Ebene (z.B. beim Aufbau von Nachbarschaftsnetzen). Solche Leistungen hätten für die Gesellschaft letztlich grossen (auch Geld-) Wert. Ein öffentliches Dankeschön liesse sich auch nutzen bei der Anwerbung von neuen Leuten, die sich engagieren könnten.

Thematisch sei dabei der Fächer weit offen. Eine Ehrung könnte vorgenommen werden z.B. in Fällen von Zivilcourage (die Meldungen könnten durch die Polizei erfolgen), oder von privatem Engagement, z.B. im Sport, im Pflegebereich oder in der Jugendarbeit. Mit einer solchen Ehrung Einzelner werde stets auch Anerkennung ausgesprochen für alle, die freiwillige Arbeit leisten. Mögliche Formen der Auszeichnung wären ein Anerkennungsschreiben, eine Medienmitteilung, ein öffentlicher Auftritt, ein Nachtessen mit dem Regierungspräsidenten, Gratistickets für Veranstaltungen oder Führungen in kantonalen Institutionen wie z.B. der Römerstadt Augusta Raurica.

Nach diesen Ankündigungen wurde die Sicherheitsdirektion von der Kommission aufgefordert, für diese Idee der Honorierung von Freiwilligenarbeit ein Konzept vorzulegen. Dieses wurde der Kommission unterbreitet; es ist diesem Bericht als Beilage angefügt.

\*\*\*

### 2.3. Diskussion in der Justiz- und Sicherheitskommission

Die hohe Wichtigkeit von Freiwilligenarbeit in allen Bereichen der Gesellschaft war in der Kommission unbestritten. Eine Ehrung in der Art des «Schappo» wurde aber als unverhältnismässig teuer bezeichnet.

Einzelne Kommissionsmitglieder betonten, sie hielten nicht viel von solchen Anerkennungspreisen. Der Regierungsrat solle lieber, wenn es ihm angebracht erscheine, besonderes Engagement mit einem Empfang oder einem Essen würdigen – dafür brauche es keine Gesetzesvorlage.

Weiter wurde vorgebracht, Freiwilligenarbeit leisteten meist Leute, die nicht sichtbar und sehr bescheiden seien und sich deshalb sicher nicht für einen Preis bewerben würden; deshalb sei keine der vorgeschlagenen Varianten einer Honorierung sinnvoll.

Das von der Sicherheitsdirektion vorgelegte Grobkonzept stiess jedoch mehrheitlich auf Zustimmung. So könne auf pragmatische und kostengünstige Weise sichergestellt werden, dass nun etwas passiere. Ohne eine konkrete Institutionalisierung und einen Zeitplan würde, so die Befürchtung, die Idee einer Auszeichnung im Sande verlaufen.

Gemäss Konzept würden die Preisträger mittels Mediencommuniqué bekanntgegeben, und eine solche Auszeichnung würden die Medien garantiert aufgreifen, ist die Kommission überzeugt. Sie hält es für wichtig, dass dieser Preis institutionalisiert und einmal jährlich übergeben wird.

Der Vorschlag der Sicherheitsdirektion entspricht nach Ansicht einiger Kommissionsmitglieder einer absoluten Minimalvariante. Es sei ganz wichtig, dass die Gemeinden daran erinnert würden, allenfalls preiswürdige Personen zu nennen.

Eintreten war unbestritten.

### 3. Antrag an den Landrat

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat

1. mit 9:0 Stimmen bei vier Enthaltungen, das Konzept für die Honorierung von Freiwilligenarbeit zustimmend zur Kenntnis zu nehmen;
2. einstimmig, das Postulat [2008/255](#) abzuschreiben.

Binningen, 28. Juni 2011

*Für die Justiz- und Sicherheitskommission:  
Urs von Bidder, Präsident*

### Beilagen:

- Konzept «Honorierung von Freiwilligenarbeit: Ablauf Honorierung / Preisvergabe» der Sicherheitsdirektion
- Landratsbeschluss, Entwurf

## **Honorierung von Freiwilligenarbeit: Ablauf Honorierung / Preisvergabe**

### *Organisation*

Die administrativen Arbeiten werden durch das Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion ausgeführt.

### *Auswahlkriterien*

Es muss sich um einen ehrenamtlichen Einsatz handeln, und die Arbeiten der Preisträgerinnen und Preisträger müssen einen gemeinnützigen Charakter aufweisen. Als gemeinnützig wird ein Einsatz bzw. eine Arbeit bezeichnet, die direkt und ausschliesslich darauf abzielt, das allgemeine Wohl zu fördern und dabei keine eigenen Interessen in materieller und wirtschaftlicher Hinsicht verfolgt.

### *Preisausschreibung*

Die Preisausschreibung erfolgt ein Mal im Jahr und öffentlich (Amtsblatt, Internet, Medien, spezielles Schreiben an alle Gemeinden und alle Direktionen inkl. Landeskantlei, selbstständige öff. rechtl. Körperschaften wie Landeskirchen, Spitäler usw.). Sowohl Privatpersonen als auch Gemeinden, Vereine und andere Institutionen erhalten so die Gelegenheit, Vorschläge zu unterbreiten. Eine Ausschreibung nur auf verwaltungsinterner Basis hätte zur Folge, dass gerade jene sich in der Freiwilligenarbeit aufopfernden Mitmenschen und Gruppierungen, die vorzugsweise für eine allfällige Honorierung in Frage kommen, nicht berücksichtigt werden könnten.

### *Beurteilung der eingegangenen Meldungen*

Das Generalsekretariat der SID prüft die eingegangenen Gesuche auf Grund der vorliegenden Akten und tätigt allfällige weitere Abklärungen im Umfeld der vorgeschlagenen, auszuzeichnenden Arbeiten und potentiellen Preisempfänger und Preisempfängerinnen. Die SID verfasst zu Händen des Gesamtregierungsrates einen Bericht und macht Empfehlungen für die Preisvergabe. Der Regierungsrat beschliesst über die jährliche Vergabe des kantonalen Anerkennungspreises. Der Preis kann einer oder mehreren Personen und / oder Organisationen verliehen werden.

### *Honorierung*

- ❖ Anerkennungs- und Dankeschreiben des Landratspräsidiums und des Regierungsrates.
- ❖ Medienmitteilung, die insbesondere auf die ausgezeichnete(n) Person(en) und Organisation(en) und deren Leistung hinweist.



- ❖ Übergabe eines kleineren Preises mit symbolischem Charakter: Gutscheine für den Besuch kultureller/sportlicher Anlässe oder für ein Nachtessen mit Partner/Partnerin.

#### *Übergabe des Preises*

Die Übergabe des Anerkennungspreises erfolgt in einem kleinen, festlichen Rahmen. Der Preis wird durch die Vorsteherin oder den Vorsteher der Sicherheitsdirektion übergeben.

#### *Finanzielle Auswirkungen*

- ❖ Administration normales Budget SID
- ❖ Ausschreibungskosten Fr. 2'000.—
- ❖ Preis“geld“ normales Budget Kanton
- ❖ Preisübergabe normales Budget SID

#### *Zeitplan, weiteres Vorgehen*

Vorbereitungsarbeiten SID	Bis 31. Oktober 2011
Preisausschreibung	November 2011
Vorschlag/Empfehlung an den Regierungsrat	Januar 2012
für den / die Preisträger/in 2012	
Preisübergabe und Feier	1. Quartal 2012

**Mai 2011 / BU K**

**Landratsbeschluss  
betreffend die Honorierung von Freiwilligenarbeit**

vom

---

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Konzept für die Honorierung von Freiwilligenarbeit wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat 2008/255 wird abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: